STADT NIDAU

3. Ratsbüro für das Jahr 2027 - Wahlen

Ressort	Präsidiales
Sitzung	19.11.2026

Der Stadtrat wählt das Ratsbüro für das Jahr 2027.

nid 0.1.6.3 / 9

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung sind für das Jahr 2027 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrats
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrats
- 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
   a) Präsidentin oder Präsident des Stadtrats:
   b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident des Stadtrats:
   c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident des Stadtrats:
   d) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:
   e) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:

2560 Nidau, 28. Oktober 2026 mem